

Befragung potentieller Nutzer eines Nationalen Mortalitätsregisters durch die Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit

Stellungnahme der GMDS

Autoren: Karl-Heinz Jöckel, Heike Bickeböller, Stefanie J. Klug

Als medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft hat die GMDS die Aufgabe, die Forschung auf dem Gebiet der Epidemiologie und deren Anwendung zu fördern.

Unabdingbare Voraussetzung zur adäquaten Forschung ist, dass in Deutschland international konkurrenzfähige Instrumente zur Verfügung stehen. Mit der Entwicklung eines Nationalen Mortalitätsregisters würde hier ein relevanter Wettbewerbsnachteil der deutschen Epidemiologie beseitigt.

Neben der forschungspolitischen Dimension muss die GMDS insbesondere auf die Anwendung dieses Instruments für die Epidemiologie verweisen. Diese Art von Anwendung stellt keinen Selbstzweck da, sondern ist unabdingbare Voraussetzung dafür, viele relevante konkrete Gesundheitsprobleme in der Bevölkerung Deutschlands zu lösen. Das vielfach vorgebrachte Argument, man könne einfach die internationalen Ergebnisse für die praktische Umsetzung nutzen, greift vor allem aus zwei Gründen nicht:

1. Die meisten Gesundheitsrisiken weisen eine landesspezifische Typik auf (z.B. Expositionsszenarien aufgrund landesspezifischer Gesetzgebung). Weiterhin ist die Akzeptanz internationaler Befunde in Deutschland mit Hinweis auf diesen Sachverhalt – zu Recht oder zu Unrecht bleibt dahingestellt – vielfach gering.
2. Epidemiologie ist in Wissenschaft und Praxis eine internationale Disziplin. Das Fehlen der anhand deutscher Daten erzielten Evidenz ist mehr als ein Schönheitsfehler. Es charakterisiert vielmehr ein strukturelles Defizit, das insbesondere (quasi als Gegenpol zu Nichtakzeptanz) die Gefahr birgt, dass durch die simplifizierende Anwendung von im Ausland gewonnener Erkenntnisse in Deutschland angewendete Prozeduren zu Unrecht in Misskredit bringt.

Die Ziffern 1 und 2 stellen zwei extreme Szenarien dar: einerseits die Nichtakzeptanz von internationalen Ergebnissen und damit die fehlende Reduktion von gesicherten Risiken und andererseits die fälschliche Übertragung von Risikoszenarien aus dem Ausland und damit Verschwenken eines (ökonomischen) Wettbewerbsvorteils. Darüber hinaus sind Mischformen denkbar, die alle gemein haben, dass sie der Gesundheit und/oder dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Bevölkerung in Deutschland nicht zuträglich sind. Beispiele aus den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitssystem, Prävention, Verbesserung von Diagnostik und Therapie sowie der analytisch-epidemiologischen Forschung finden sich in den Fragebögen unserer Mitglieder. Weitere Beispiele können jederzeit beigebracht werden.

GMDS Geschäftsstelle

Beatrix Behrendt
Industriestraße 154
D-50996 Köln

Telefon: +49 (0221) 37 99 47 55
Telefax: +49 (0221) 37 99 47 56
E-Mail: info@gm ds.de
Internet: www.gm ds.de

GMDS-Präsidium

Prof. Dr. Heike Bickeböller
(Göttingen), Präsidentin

Prof. Dr. Paul Schmücker
(Mannheim), 1. Vizepräsident

Prof. Dr. Johannes Haertling
(Halle/Saale), 2. Vizepräsident

Prof. Dr. Wolfgang Köpcke
(Münster), Schatzmeister

Dr. Frank Konietschke
(Göttingen), Schriftführer

Prof. Dr. Guido Gian
(Düsseldorf), Beisitzer

Prof. Dr. Andreas Winter
(Leipzig), Beisitzer

Prof. Dr. Ursula Hübner
(Osnabrück),
Fachbereichsleiterin

Dr. Claudia Schmoor
(Freiburg), Fachbereichsleiterin

Prof. Dr. Stefanie Klug
(Dresden),
Fachbereichsleiterin

Dagmar Wege
(Hannover), Sektionsleiterin

Markus Stein
(Heidelberg), Sektionsbeisitzer

Dabei bezieht sich der Einsatz des Nationalen Mortalitätsregister sowohl auf die Verwendung anonymisierter Daten, den personenbezogenen Abgleich mit existierenden Daten, unabhängig von deren Genese (Sekundär- oder primäre Forschungsdaten), als auch auf die Möglichkeit der Deanonymisierung und Rückverfolgung zum Verstorbenen. Begründungen hierzu finden sich im Papier der AG des RatSWD.

Zusammenfassend hält die GMDS fest, dass die Einführung eines Nationalen Mortalitätsregisters sowohl aus forschungspolitischer, präventionsmedizinischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht eine außerordentlich positiv zu bewertende Maßnahme darstellt.

Köln, 15. Oktober 2012



Prof. Dr. Heike Bickeböller
- Präsidentin der GMDS -